

BLÄTTER

ZUM LAND

Nr. 62

Johannes Bückler, der „Schinderhannes“

Johannes Bückler, der Schinderhannes, ist einer der bekanntesten Räuber Deutschlands. Er wurde 1778/79 in Miehlen im Taunus als Sohn eines Abdeckers geboren. Seine Eltern ließen sich im Hunsrück nieder, wo sich der Vater mehr schlecht als recht verdingte. Johannes Bückler begann um 1795 mit kleineren Diebstählen seine kriminelle Karriere. Obwohl Schinderhannes mehrfach inhaftiert wurde, konnte er immer wieder ausbrechen. Die erste Flucht gelang ihm 1796 in Kirn an der Nahe. Spektakulär war der Ausbruch aus dem Simmerner

Gefängnisturm 1799. Nach seiner Flucht aus Simmern erreichte seine verbrecherische Karriere ihren Höhepunkt. Mit seiner Bande erstürmte er die Häuser begüterter Kaufleute oder überfiel auf offener Landstraße Reisende. Mit Brandbriefen, die er mit „Johannes durch den Wald“ unterzeichnete, erpresste er größere Geldsummen. Er stellte „Sicherheitskarten“ aus, die den Besitzern freies Geleit garantieren sollten. Alle Versuche, der Bande das Handwerk zu legen, schlugen fehl. Schinderhannes und seine Komplizen fühlten sich so sicher, dass sie selbst an Hoch-



Johannes Bückler,
Gemälde von Karl Matthias Ernst (1803), Quelle: Stadtarchiv Mainz

zeiten und Kirchweihfesten teilnahmen. Insgesamt beging die Bande in sechs Jahren mindestens 211 Delikte. Schinderhannes setzte sich mit einigen Getreuen 1802 auf das rechte Rheinufer ab, um sich dem Zugriff durch die französische Verwaltung zu entziehen. Bei Wolfenhausen im Taunus wurde er am 31. Mai 1803 verhaftet, dann nach Frankfurt überstellt und schließlich den Franzosen in Mainz ausgeliefert. Die Hinrichtung von Johannes Bückler und seinen Gefährten, am 21. November 1803, wurde zu einem großen Spektakel mit ungefähr 30.000 Schaulustigen.

Der Schinderhannes und seine Kumpane

An den Straftaten des Johannes Bückler waren zahlreiche Kumpane und Helfers-

helfer beteiligt. Im Mainzer Prozess wurden mit dem Schinderhannes weitere 19 Mitglieder der „Kernbande“ zum Tode verurteilt. Dabei bestand die „Bande“ nicht als eine feste, ständige Gruppe, sondern sammelten sich in unterschiedlicher Besetzung immer wieder neu. Nach einem Verbrechen zerstreuten sich die Beteiligten schnell. Auf diese Weise fiel es schwer, dem Schinderhannes und seinen Komplizen das Handwerk zu legen.

Die Kumpane und Helfershelfer des Schinderhannes entstammten einfachen, armen Milieus und standen am Rande der etablierten Gesellschaft. Sie waren Tagelöhner, fahrende Händler, Handwerker, entlassene Soldaten, Nichtsesshafte oder Bettler. Durch die politischen und sozialen Umwälzungen am Ende des 18. Jahrhunderts waren unsichere Lebensverhältnisse, verbunden mit Not und Elend, entstanden. Gerade in dieser Phase versuchten verschiedene Banden auf dem linken

*Geburtshaus des Schinderhannes
in Miehlen*



Rheinufer mit Raub, Erpressung, Diebstahl und Mord ihr Dasein zu fristen. Zu den 1803 hingerichteten Kumpanen des Schinderhannes gehörten: Christian Reinhard „Schwarzer Jonas“, Franz Bayer „Scheeler Franz“, Peter Hassinger, Johann Müller „Butla“, Philipp Klein „Husarenphilipp“ und Georg Friedrich Schulz „Schlechter Freier“.

Schinderhannes und Julchen

Juliana Blasius kam am 22. August 1781 als Tochter des Musikanten und Tagelöhners Johann Nikolaus Blasius (geb. 1751) in Weierbach bei Idar-Oberstein (heute Rheinland-Pfalz) zur Welt und wuchs dort auf. Sie war mit ihrem Vater und ihrer Schwester Margarethe auf Märkten und

Kirchweihen als Bänkelsängerin und Geigenspielerin unterwegs. Zu Ostern 1800 sah Johannes Bückler das 18-jährige „Julchen“ zum ersten Mal auf dem Wickenhof bei Kirn. Nach dem heimlichen Treffen im Wald bei Weierbach zog das „Julchen“ fortan mit dem „Schinderhannes“, der vor ihr schon acht andere Geliebte hatte, durch das Land. Vier der Geliebten sind namentlich bekannt: Elise Werner, Buzliese-Amie, Katharina Pfeiffer und Margarethe Blasius. Zu einem heute nicht mehr genau bekannten Zeitpunkt brachte „Julchen“ Blasius in Bruchsal (heute Baden-Württemberg) eine Tochter des „Schinderhannes“ zur Welt, die bald starb. Während ihrer Gefangenschaft im Mainzer Holzturm gebar das „Julchen“ am 1. Oktober 1802 einen Sohn des „Schinderhannes“, der Franz Wilhelm getauft wurde.

„Julchen“ Blasius wurde im Prozess gegen den „Schinderhannes“ und seine Kumpane zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die verhältnismäßig milde Strafe beruhte darauf, dass ihr Geliebter sie während des Verfahrens immer wieder zu entlasten versuchte, obwohl sie auch an Überfällen beteiligt war. Nach der Hinrichtung des „Schinderhannes“ verbüßte „Julchen“ Blasius ihre Haftstrafe im „Korrektionshaus“ in Gent (Belgien). Nach ihrer Entlassung arbeitete sie zunächst als Dienstmädchen beim Pflegevater ihres Sohnes in Mainz.

Bald darauf kehrte sie in ihren Heimatort Weierbach zurück. Sie schloss zwei weitere Ehen und gebar noch sieben Kinder. In Weierbach starb sie am 3. Juli 1851 im Alter von 69 Jahren.

*Julchen Blasius mit Kind, Gemälde von Karl Matthias Ernst (1803),
Quelle: Stadtarchiv Mainz*

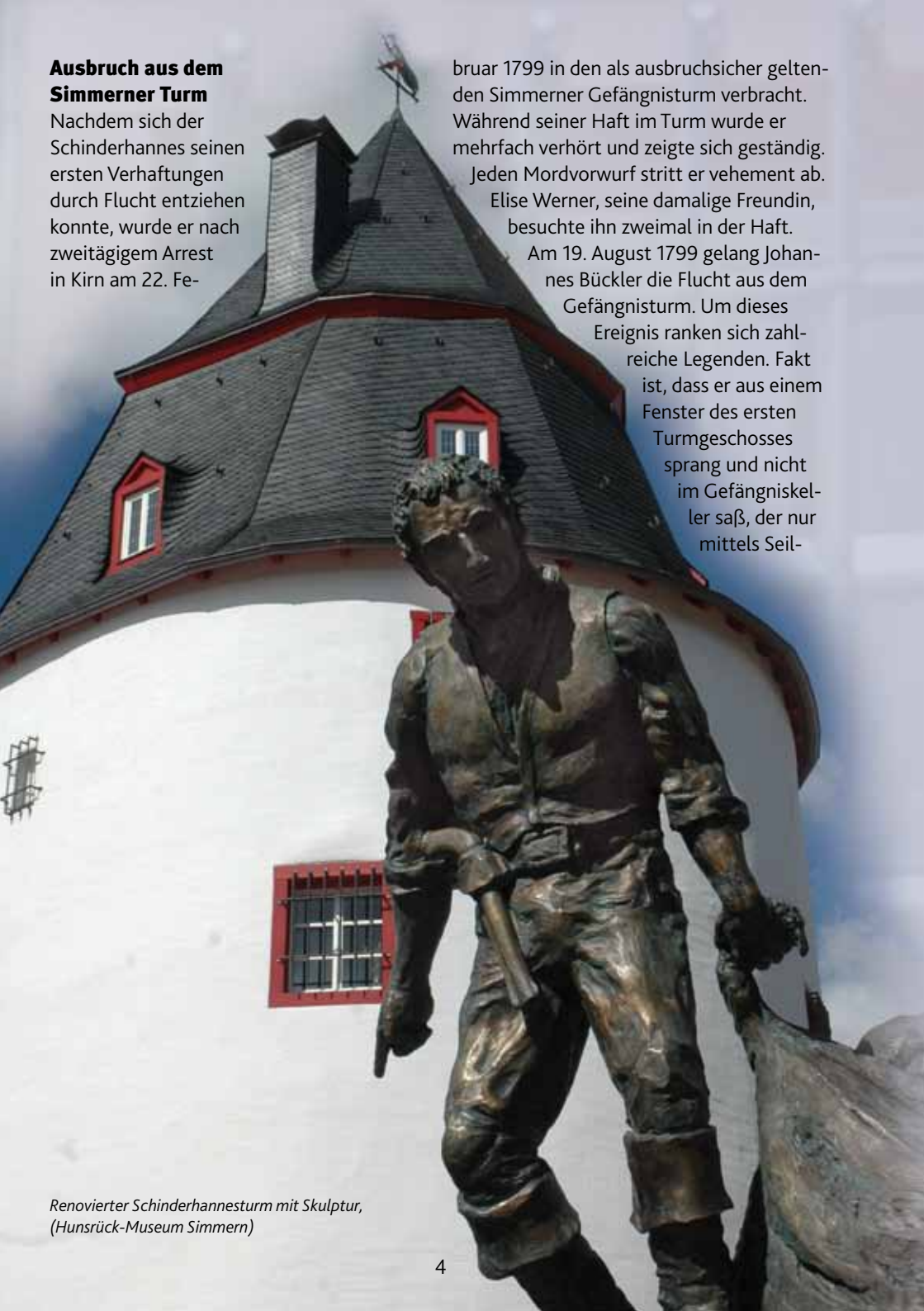
Ausbruch aus dem Simmerner Turm

Nachdem sich der Schinderhannes seinen ersten Verhaftungen durch Flucht entziehen konnte, wurde er nach zweitägigem Arrest in Kirn am 22. Fe-

bruar 1799 in den als ausbruchsicher geltenden Simmerner Gefängnisturm verbracht. Während seiner Haft im Turm wurde er mehrfach verhört und zeigte sich geständig. Jeden Mordvorwurf stritt er vehement ab.

Elise Werner, seine damalige Freundin, besuchte ihn zweimal in der Haft.

Am 19. August 1799 gelang Johannes Bückler die Flucht aus dem Gefängnisturm. Um dieses Ereignis ranken sich zahlreiche Legenden. Fakt ist, dass er aus einem Fenster des ersten Turmgeschosses sprang und nicht im Gefängniskeller saß, der nur mittels Seil-



Renovierter Schinderhannesturm mit Skulptur,
(Hunsrück-Museum Simmern)

winde und Korb durch eine Öffnung im Kellergewölbe (Angstloch) erreichbar war. Mit einem Werkzeug, das Helfer ins Gefängnis geschmuggelt hatten, konnte er ein Holzbrett der Zellentür durchtrennen. Das bereits lockere Gitter am Fenster der angrenzenden Küche ließ ich aufhebeln. Von dort sprang er in den damals noch vorhandenen Stadtgraben und brach sich angeblich das Wadenbein. Ende 1799 begann Schinderhannes Mitstreiter anzuwerben und verübte mehrere Überfälle.

Der ehemalige Pulver- und Gefängnisturm der Simmerner Stadtbefestigung erhielt im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung „Schinderhannesturm“. Der Turm gilt heute als Wahrzeichen der Stadt.

In seiner Nähe entstand 2011 eine gusseiserne Skulptur, die an einen Schweindiebstahl bei Simmern erinnert. Die verschiedenen Theorien über den Ausbruch wurden in fünf Varianten für die ersten Schinderhannesfestspiele der Stadt Simmern inszeniert.

Verbrechen

Aus der anfänglichen Kleinkriminalität des jugendlichen Schinderhannes entwickelte sich seit 1799 eine immer umfangreichere Liste von Straftaten: Hehlerei, Diebstahl, Erpressung, Misshandlung, Mord.

Im Dezember 1800 traf Schinderhannes Abraham Picard, einen Anführer der Niederländer- Bande. Mit dieser unternahm er 1801 zwei große Raubüberfälle unter dem „Kommando“ der Niederländer auf die Posthalterei in Würges (Obertaunus) und einen in Baiertal (bei Heidelberg).

Seit Ende 1799 gingen die Räuber immer brutaler bei ihren Überfällen vor. Um Türen aufzubrechen, benutzten sie Bauholz und Baumstämme als Rammbock. Es wurde geschossen und geprügelt. In Laufersweiler im Hunsrück läuteten die Bewohner die Sturmglocke, als der Schinderhannes und seine Kumpane das Haus des jüdischen Händlers

Isaak Moses stürmten. Die Beute hatte nach einer Aufstellung des Opfers allein in dieser Nacht an Gold- und Silbermünzen einen Wert von 1.698 Gulden.

Das Jahr 1801 bedeutete eine Wende für die Räuber, denn immer häufiger und schneller mussten sie sich dem Zugriff der Gendarmen entziehen. Schinderhannes stand auf der Fahndungsliste der französischen Polizei. Auch die Bevölkerung begann sich nun zur Wehr zu setzen. Verurteilt wurde er wegen 53 Straftaten, darunter ein Mord.

Prozess in Mainz

Im Mainzer Prozess vom 24. Oktober bis 20. November 1803 standen insgesamt 58 Angeklagte vor Gericht, 400 Zeugen wurden gehört. Berufsrichter, Offiziere, Dolmetscher und Verteidiger waren beschäftigt, so dass man durchaus in Ansätzen von der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit im heutigen Sinne und der Wahrung der Öffentlichkeit sprechen kann. Vorsitzender Richter am Mainzer Spezialgericht war zwischen 1803 und 1811 Georg Friedrich von Rebmann (1768-1824).

Nach Abschluss des Verfahrens gab es 20 Freisprüche, 18 Verurteilungen mit Ketten- und Freiheitsstrafen bzw. Verbannung und 20 Todesurteile. Der Katalog der Straftaten, mit denen sich das Gericht zu befassen hatte, lässt sich nach heutigen strafrechtlichen Kriterien wie folgt zusammenfassen: Landstreicherei und Nötigung, versuchter Einbruch und Diebstahl, Mundraub und Unterschlagung, Haus- und Landfriedensbruch, Entwendung von Vieh, Einbruch, Erpressung, Hehlerei, schwere Körperverletzung mit Todesfolge, Mord und Raubmord.

Angesichts der summarisch aufgelisteten Tatbestände und der Vorgaben der damaligen französischen Gesetzgebung ist der Vorwurf einer Klassenjustiz gegen die Schinderhannesbande als gegenstandslos zurückzuweisen. Der Prozess stieß auf ein großes

öffentliches Interesse. Schon in seinem Verlauf wurden erste Grundlagen für die spätere Legendenbildung um den Schinderhannes und seine Bande gelegt.

Hinrichtung und medizinische Versuche

Unbekannt und verborgen blieben der neugierigen Menge die medizinischen Untersuchungen während der Hinrichtung. Selbst nach über 200 Jahren erscheinen sie eher makaber. Die „Medizinische Privatgesellschaft“ hatte rund 200 Meter vom Schafott entfernt eine Hütte aufgebaut, um hier galvanische und elektrische Experimente durchzuführen. Auf je zwei Tischen standen zwei „Voltasche Säulen“ aus Kupfer, Zink und Tuchlagen. Insgesamt waren 13 Lagen mit Salmiakwasser getränkt. In einem anderen Bereich standen zwei Leidener Flaschen (Kondensatoren) und eine Elektrisiermaschine. Vier Minuten nach der Hinrichtung kam

der erste Körper, dem Zink- und Kupferpole an verschiedenen Stellen angebracht wurden: Muskelfasern zuckten, Zähne knirschten, Körper richteten sich auf.... Man stellte fest, dass die Reaktionen der Körper mit zunehmendem Abstand zur Hinrichtung abnahmen.

Neben den Körperreaktionen interessierten sich Mediziner und Öffentlichkeit damals auch dafür, ob in einem Schädel eines Guillotinierten noch Empfindungen oder Bewusstsein feststellbar seien. Deshalb standen unter dem Schafott zwei Studenten und nahmen die Köpfe des Schinderhannes und des Schwarzen Jonas, nachdem sie in den Korb gefallen waren, in die Hände, untersuchten sie auf besondere Verzerrungen in den Gesichtszügen, riefen den Hingerichteten etwas ins Ohr – doch nahmen sie keine Veränderungen wahr.

Exekution des Johannes Bückler, am 21. November 1803, kolorierter Kupferstich, Quelle: Landesmuseum Mainz, GS 1922/15.



Execution des Johan Bickler, genant Schinder Hans. Welcher den 21. Nov. 1803. in Mayn Mithschuldigen durch die Guillotine Hingerichtet worden. jene So eine Mordthat begangen.

Das Skelett des Schinderhannes

Es spricht vieles dafür, dass es sich bei dem erhaltenen Skelett nicht um das des Schinderhannes handelt. Das Skelett ist größer, als Johannes Bückler von seinen Zeitgenossen beschrieben wurde. Dem Skelett fehlt zudem die bei einer Untersuchung nach dem Tod von mehreren Augenzeugen festgestellte Trichterbrust, welche wohl durch eine Rachitis in der Kindheit hervorgerufen war.

*Das angebliche Skelett des Schinderhannes in der Anatomie der Universität Heidelberg.
(Hunsrück-Museum Simmern)*

Vor allem aber handelt es sich bei dem Skelett nicht um den von Schinderhannes. Der Anatom Jacob Fidelis Ackerman (1765-1810), ein Schüler von Samuel Thomas Soemmering, hatte die Leichen von Schinderhannes und Mitgliedern seiner Bande nach deren Hinrichtung zu Versuchen in das medizinische Institut in Mainz mitgenommen. Bei seiner Berufung nach Heidelberg nahm er 1805 das Schinderhannes-Skelett dorthin mit.

Um 1840 kam der Schädel leihweise nach Frankfurt in die Senckenbergische Anatomie, wo ihn der dortige Naturforscher Johann Christian Lucae abzeichnete und publizierte. Der Schädel blieb an-

schließend in Frankfurt und wurde während des Zweiten Weltkrieges vernichtet.

Schurke oder Held – Zur Wahrnehmung des Schinderhannes

Die Verklärung des Räuberunwesens setzte bereits vor 1800 ein. In Schillers Drama »Die Räuber« von 1781 überlagert das Heldenhafte, Erhabene und Edle die eigentliche kriminelle Energie und die Bedrohung der Bevölkerung. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde bewusst die historische Realität verfälscht. Man erschuf sich vor allem in der Literatur die Figur vom »edlen« Räuber. Sie stand als Rächer für erlittenes Unrecht, als Kämpfer gegen soziale Missstände und politische Unterdrückung. Solches Verhalten hat man bis heute dem Schinderhannes zugeschrieben. Schon zu seinen Lebzeiten begann die Legendenbildung. Sie lieferte den Stoff für Lieder, Moritaten, Bühnenstücke und Romane.

Bereits der 1803 geführte Prozess in Mainz und die zeitgenössische Presse machten deutlich, dass die Charakterisierung des Schinderhannes als Freiheitskämpfer oder Rebell nicht den historischen Tatsachen entsprach. Trotzdem beschrieb man ihn als Robin Hood des Hunsrücks, der die Reichen bestahl und die Beute an die Armen weitergab. Während der französischen Besetzung des Rheinlandes in den 1920er Jahren stilisierte man Schinderhannes als nationalen Helden. Bei allen seinen Äußerungen und Straftaten lässt sich jedoch keine politische Motivation erkennen.

Ungeachtet der historischen Realität hat sich zudem jede Zeit den Schinderhannes erschaffen, den sie gerade brauchte. Zur Verbreitung der Räubermythen und -legenden trug in hohem Maße das im 20. Jahrhundert neue Medium Film bei. In der ersten Verfilmung, die 1928 unter Leitung von Kurt Reinhardt entstand, wurde Schinderhannes vor dem Hintergrund der



*Samt 19 seiner
trugen ein Rother Hemde.*



Literaturhinweise in Auswahl:

- Becker, Michael / Schellack, Fritz / Schumacher, Christel: Der Schinderhannes. Schurke oder Held? Simmern 2009.
- Becker, Johann Nikolaus / Keil, Johannes: Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheins, Bd. 1, Leipzig 1988 (Fotomechanischer Neudruck der Original-Ausgabe Köln 1804).
- Bayerlein, Peter: Schinderhannes-Ortslexikon. Von Abentheuer bis Züsch. Probst, Mainz-Kostheim 2003.
- Fleck, Udo: Die Mainzer Voruntersuchungsakten gegen die Schinderhannes-Bande. Trier 2004.
- Franke, Manfred : Schinderhannes: das kurze, wilde Leben des Johannes Bückler, neu erzählt nach alten Protokollen, Briefen und Zeitungsberichten. Claasen, Hildesheim 1993.
- Lutz, Dagmar, „Ein Mann, wie er im Buche steht“: Versuch einer Lebensbeschreibung des Johannes Bückler, genannt Schinderhannes, in: Siebenmorgen, Harald (Hg.), Schurke oder Held? (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 3), Sigmaringen 1995, S. 81-96.
- Scheibe, Mark: Schinderhannes. Nichtsnutz, Pferdedieb, Räuberhauptmann? 5. Auflage. Historische Kommission für die Rheinlande 1789–1815, Kelkheim 2010.
- Scheibe, Mark (Hrsg.): Schinderhannes und seine Bande oder Johann Bücklers und seiner Gesellen merkwürdige Geschichte, Verbrechen, Verurtheilung und Hinrichtung. Aus den Kriminalakten gezogen und der Wahrheit gemäß erzählt. 2. Auflage. Historische Kommission für die Rheinlande 1789–1815, Kelkheim 2009.
- Thielen, Rainer: Schinderhannes – Sohn des Nordpfälzer Berglandes. Otterbach 2003.

Wirtschaftskrise und der Massenarmut als »Rebell vom Rhein« dargestellt. In der Verfilmung durch den Regisseur Helmut Käutner 1958, fehlen politische Anspielungen. Im Vordergrund steht eine gefühlbetonte romantische Geschichte, die den Erwartungen und Sehnsüchten des Nachkriegsdeutschland entspricht. Eine erneute Umdeutung des Stoffes erfolgte in den 1970er Jahren, die den Räuber wieder zur Kritik sozialer und politischer Missstände instrumentalisierte. Das durch die stattgefundenen Verklärungen weitgehend positive Bild vom Schinderhannes wird heutzutage häufig für Werbezwecke benutzt. Schinderhannesbrot, -wein, -schinken, und -gaststätten sind Beispiele hierfür.

Autor:

Dr. Fritz Schellack



Der Schinderhannes als Sympathieträger für Brot- und Tabakwerbung (Hunsrück-Museum Simmern)

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor/die Autorin die Verantwortung.